



# **Bericht zur Einkommenstransparenz 2013 gem. § 43a W-GBG**

**Herausgeberin:  
Amtsführende Stadträtin für Personalangelegenheiten**

Wien, 2014

## **Bericht zur Einkommenstransparenz gem. § 43a Wiener Gleichbehandlungsgesetz 1996 - W-GBG**

Seit Inkrafttreten des Wiener Gleichbehandlungsgesetzes 1996 bekennt sich die Stadt Wien zur Gleichbehandlung von Frauen und Männern in allen Bereichen, sowohl beim Einstieg bzw. in der Grundlaufbahn als auch beim beruflichen Aufstieg. Dem dienen vor allem Diskriminierungsverbote, etwa das Verbot der ungleichen Bezahlung nach § 3 Ziffer 1 W-GBG und Frauenförderungsmaßnahmen. So wurde zur Hebung des Frauenanteils in Berufsfeldern, in denen Mitarbeiterinnen noch unterrepräsentiert sind, eine 50% Quote eingeführt. Damit konnte etwa der Frauenanteil unter den DienststellenleiterInnen von anfangs 5% auf derzeit 36% (Stand Jänner 2014) erhöht werden.

Um ein besonders hartnäckiges Feld der Ungleichheit - den Gender Pay Gap - besser beleuchten und bekämpfen zu können, hat die rot-grüne Stadtregierung auf Initiative der amtsführenden Stadträtin für Frauenfragen und Personalangelegenheiten, Sandra Frauenberger, eine Novelle zum Wiener Gleichbehandlungsgesetz in Auftrag gegeben, die mit 18. Februar 2012 in Kraft getreten ist.

Der jährliche Bericht zur Einkommenstransparenz soll die Gehaltsunterschiede zwischen weiblichen und männlichen Bediensteten aufzeigen, die Möglichkeit schaffen gegensteuernde Maßnahmen zu ergreifen und die Gehälter-Transparenz erhöhen.

Der neue § 43a W-GBG regelt den Bericht zur Einkommenstransparenz. Von der amtsführenden Stadträtin bzw. dem amtsführenden Stadtrat für Personalangelegenheiten ist jährlich ein Bericht zur Einkommensanalyse der dauernd beschäftigten Bediensteten der Gemeinde Wien zu erstellen und zwar jeweils über das vorangegangene Kalenderjahr.

Der Bericht hat folgende Angaben in anonymisierter Form (Rückschlüsse auf Einzelpersonen dürfen aus Datenschutzgründen nicht möglich sein) zu enthalten:

- Anzahl der Frauen und Männer im jeweiligen Berufsfeld und
- Median- sowie Durchschnittseinkommen von Frauen und Männern im jeweiligen Berufsfeld

In der Regel sind Einkommensverteilungen nicht gleich verteilt, d.h. der Durchschnittswert unterscheidet sich vom Medianwert. Dies ergibt sich dadurch, dass wenige Personen mit sehr hohem oder sehr niedrigem Einkommen den Durchschnittswert nach oben oder unten „verzerren“. Aus diesem Grund ist die Darstellung des Medianeinkommens bei Einkommensverteilungen ein wichtiges Analyseinstrument.

Die angeführten Berufsfelder entsprechen dem Gleichbehandlungsgesetz und wurden mit Verordnung des Stadtsenates vom 14. Juni 2011 festgelegt.

Der Bericht zur Einkommenstransparenz ist jährlich bis zum 1. Oktober zu erstellen und von der amtsführenden Stadträtin bzw. dem amtsführenden Stadtrat für Personalangelegenheiten auf der Internet-Homepage [www.gemeinderecht.wien.at](http://www.gemeinderecht.wien.at) zu veröffentlichen sowie dem Zentralausschuss nach § 11 Wiener Personalvertretungsgesetz bzw. hinsichtlich der einem Kollektivvertrag unterliegenden Bediensteten dem jeweils zuständigen Betriebsrat weiterzuleiten.

Die oder der Gleichbehandlungsbeauftragte hat die Ergebnisse dieses Einkommensberichts bei der Erstattung des Berichts über den Stand der Verwirklichung der Gleichbehandlung und Frauenförderung bei der Gemeinde Wien als Arbeitgeberin nach § 38 W-GBG zu integrieren und die sich aus dem Einkommensbericht ergebenden, zur Beseitigung allfälliger Ungleichbehandlungen von Frauen und Männern im Zusammenhang mit dem Entgelt erforderlichen Maßnahmen in einen Vorschlag für die Zielvorgaben aufzunehmen. Diese Zielvorgaben werden im Anschluss vom Bürgermeister bzw. der Bürgermeisterin festgelegt und bilden das Gleichstellungsprogramm nach § 38 W-GBG.

Die Ergebnisse des Berichts zur Einkommensanalyse der dauernd beschäftigten Bediensteten der Gemeinde Wien über das Jahr 2013 liegen nunmehr vor.

Datenbasis:	Vollzeitbeschäftigte		Bruttajahreseinkommen				Durchschnittsalter		Mittelwert	Median	Durchschnittsalter
			Mittelwert		Medianeinkommen				Die Frauen liegen um ...% bzw. Jahre unter/über dem der Männer		
Kalenderjahr 2013	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen			
Abteilungshelfer/Abteilungshelferinnen und Anstaltsgehilfen/Anstaltsgehilfinnen	718	1161	29.515,67	26.392,31	28.319,48	26.082,96	47,02	48,80	10,58%	7,90%	-1,78
Amtsgehilfen/Amtsgehilfinnen	253	413	28.869,68	28.329,21	28.222,98	27.981,60	48,69	48,91	1,87%	0,86%	-0,22
Arbeiter/Arbeiterinnen	1953	194	32.799,38	27.841,38	32.699,51	27.533,46	45,62	45,89	15,12%	15,80%	-0,27
Aufseher/Aufseherinnen	346	35	39.033,44	35.942,10	37.260,08	33.108,26	46,74	51,74	7,92%	11,14%	-4,99
Badewarte/Badewartinnen	132	97	29.708,88	26.190,22	28.604,94	26.086,00	48,46	47,92	11,84%	8,81%	0,54
Betriebsassistenten/Betriebsassistentinnen	77	24	34.200,63	30.872,43	33.676,25	31.337,98	46,79	47,45	9,73%	6,94%	-0,67
Apothekenlaboranten/Apothekenlaborantinnen, Desinfektionsgehilfen/Desinfektionsgehilfinnen, Laborgehilfen/Laborgehilfinnen, Ordinationsgehilfen/Ordinationsgehilfinnen, Operationsgehilfen/Operationsgehilfinnen, Prosekturgehilfen/Prosekturgehilfinnen, Zahnärztliche Ordinationsgehilfen und Zahntechniker/Zahntechnikerinnen	17	24	33.772,06	30.004,54	33.620,76	29.481,26	42,94	46,89	11,16%	12,31%	-3,95
Elektrokarrenfahrer/Elektrokarrenfahrerinnen, Motorführer/Motorführerinnen der Kleinbahnen, Motorgraderführer/Motorgraderführerinnen, Straßenwalzenmaschinisten/Straßenwalzenmaschinistinnen und Traktorführer/Traktorführerinnen	782	96	39.597,20	39.146,49	39.281,98	38.783,22	49,08	46,67	1,14%	1,27%	2,41
Facharbeiter/Facharbeiterinnen, Hausprofessionisten/Hausprofessionistinnen der Anstalten und Heime, Vorarbeiter/Vorarbeiterinnen (Partieführer/Partieführerinnen) und Werkstättenleiter/Werkstättenleiterinnen	3256	214	39.464,84	30.846,62	38.878,31	29.671,22	47,00	46,50	21,84%	23,68%	0,50
Gärtner/Gärtnerinnen	99	40	36.331,11	34.536,71	36.201,30	33.480,72	45,51	43,44	4,94%	7,52%	2,06
Hausarbeiter/Hausarbeiterinnen der Anstalten und Heime und Raumpfleger/Raumpflegerinnen	280	1483	26.894,16	26.655,09	25.704,29	26.087,11	43,64	49,79	0,89%	-1,49%	-6,15
Kanalarbeiter/Kanalarbeiterinnen	257	0	38.404,13	0,00	37.886,35	0,00	46,43	0,00	-	-	-
Kassiere/Kassierinnen	30	42	32.605,29	32.727,97	32.274,68	32.745,39	53,82	49,62	-0,38%	-1,46%	4,20
Kindergartenassistenten/Kindergartenassistentinnen und Wirtschaftshelfer/Wirtschaftshelferinnen	27	2289	23.196,67	25.059,52	23.003,21	24.235,19	36,16	44,53	-8,03%	-5,36%	-8,37
Köche/Köchinnen	204	313	28.448,35	26.934,51	27.948,23	26.386,93	46,03	48,31	5,32%	5,59%	-2,29
Kraftwagenlenker/Kraftwagenlenkerinnen	1178	18	40.443,91	36.422,44	40.391,16	36.418,99	48,63	46,86	9,94%	9,83%	1,77
Magazineure/Magazineurinnen	221	52	32.600,45	27.140,63	31.659,74	26.664,20	48,64	50,63	16,75%	15,78%	-1,99
Blockelektriker/Blockelektrikerinnen bei den Blockanlagen, Heizer/Heizerinnen, Maschinenarbeiter/Maschinenarbeiterinnen und Maschinisten/Maschinistinnen	135	0	39.945,70	0,00	39.591,29	0,00	47,99	0,00	-	-	-
Monteure/Monteurinnen	944	0	44.813,16	0,00	44.000,76	0,00	48,11	0,00	-	-	-
Müllaufleger/Müllauflegerinnen	506	0	41.171,34	0,00	41.286,32	0,00	48,33	0,00	-	-	-
Portiere/Portierinnen	197	21	36.966,25	30.500,74	37.602,53	29.831,86	50,83	51,05	17,49%	20,67%	-0,21

Bericht zur Einkommenstransparenz gem. § 43a W-GBG

Datenbasis:	Vollzeit- beschäftigte		Bruttojahreseinkommen				Durchschnitts- alter		Mittel- wert	Median	Durch- schnitts- alter
	Kalenderjahr 2013		Mittelwert		Medianeinkommen		Die Frauen liegen um ...% bzw. Jahre unter/über dem der Männer				
Berufsfeld	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen			
Fachassistenten/Fachassistentinnen in der Behindertenhilfe, Rettungshelfer/Rettungshelferinnen und Sanitätsgehilfen/Sanitätsgehilfinnen	<5	0	35.055,04	0,00	35.055,04	0,00	49,34	0,00	-	-	-
Platzmeister/Platzmeisterinnen, Schulwarte/Schulwartinnen und Sportplatzrevisoren/Sportplatzrevisorinnen	520	23	41.775,66	35.385,76	42.183,84	34.344,29	47,11	45,59	15,30%	18,58%	1,51
Telefonisten/Telefonistinnen	8	100	30.075,77	31.723,67	29.882,96	30.880,66	49,79	48,25	-5,48%	-3,34%	1,55
Wäschereibedienstete	49	96	26.502,95	25.742,77	26.300,64	25.652,23	48,61	49,49	2,87%	2,47%	-0,87
Mitarbeiter/Mitarbeiterin der Betrieblichen Qualitätssicherung	14	<5	29.362,23	28.494,47	29.529,78	28.577,88	50,86	49,54	2,96%	3,22%	1,32
Apotheker/Apothekerinnen und Ärzte/Ärztinnen, soweit sie nicht in die Schemata II KAV/IV KAV eingereiht sind	305	574	69.663,87	64.311,79	66.025,52	63.332,34	40,49	38,44	7,68%	4,08%	2,05
Bedienstete der elektronischen Datenverarbeitung	301	90	51.054,99	46.614,26	50.034,82	45.503,95	44,31	47,44	8,70%	9,06%	-3,13
Bedienstete des höheren technischen Dienstes	485	132	75.377,85	62.652,77	73.035,23	59.129,73	49,13	45,57	16,88%	19,04%	3,56
Bedienstete des höheren Verwaltungsdienstes	260	198	73.445,98	65.735,86	68.476,01	61.302,68	48,19	46,47	10,50%	10,48%	1,72
Bedienstete des technischen Dienstes	2571	145	48.619,89	39.385,86	48.154,52	37.204,21	47,84	43,02	18,99%	22,74%	4,82
Behindertenbetreuer/Behindertenbetreuerinnen, Erzieher/Erzieherinnen, Heimhelfer/Heimhelferinnen und Horthelfer/Horthelferinnen	<5	<5	36.963,81	39.800,97	36.963,81	35.400,12	49,08	45,98	-7,68%	4,23%	3,10
Büchereibedienstete, Organisten/Organistinnen und Restauratoren/Restauratorinnen	72	92	39.294,29	41.246,24	36.554,61	41.054,53	48,14	48,71	-4,97%	-12,31%	-0,57
Chemiker/Chemikerinnen, mit Reifeprüfung, Fachbedienstete der physikalisch-technischen Prüfanstalt für Radiologie und Elektromedizin, Chemisch-technische Assistenten/Chemisch-technische Assistentinnen und Pharmazeutische Assistenten/Pharmazeutische Assistentinnen	40	88	43.765,57	32.854,90	37.865,86	31.331,05	44,56	40,86	24,93%	17,26%	3,70
Fachbedienstete des Forstdienstes und der Wiener Stadtgärten	91	21	58.102,12	42.143,23	56.778,81	37.457,01	45,43	39,24	27,47%	34,03%	6,19
Fachbedienstete des technischen Dienstes	1315	126	59.302,80	49.546,97	60.069,47	49.435,49	45,99	43,21	16,45%	17,70%	2,78
Fachbedienstete des Verwaltungsdienstes	1296	1572	56.234,01	50.699,25	55.410,60	50.035,82	47,50	45,36	9,84%	9,70%	2,15
Feuerwehr	1677	<5	50.560,79	55.714,33	48.286,11	46.361,58	39,44	35,72	-10,19%	3,99%	3,73
Hausinspektoren/Hausinspektorinnen	44	51	44.787,61	41.460,24	44.856,94	42.324,32	51,66	43,87	7,43%	5,65%	7,78
Kanzleibedienstete	1303	4032	37.871,30	35.959,77	36.807,71	35.065,06	42,01	42,04	5,05%	4,73%	-0,03
Küchenleiter/Küchenleiterinnen, Laboratoriumsleiter/Laboratoriumsleiterinnen der media Wien, Marktmeister/Marktmeisterinnen und Maschinenmeister/Maschinenmeisterinnen	39	<5	39.184,80	37.022,29	39.247,98	37.022,29	48,71	46,44	5,52%	5,67%	2,27
Psychologen/Psychologinnen	26	65	56.885,95	52.247,30	57.485,43	49.885,37	47,66	45,52	8,15%	13,22%	2,14
Rechtskundige Bedienstete	197	199	80.851,10	70.581,45	75.506,36	65.031,12	46,50	44,10	12,70%	13,87%	2,40
Revisor/Revisorin	43	0	32.730,33	0,00	33.369,71	0,00	51,71	0,00	-	-	-
Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen	272	764	49.522,67	47.658,20	51.364,27	48.905,15	47,35	45,73	3,76%	4,79%	1,62

Datenbasis:	Vollzeitbeschäftigte		Bruttajahreseinkommen				Durchschnittsalter		Mittelwert	Median	Durchschnittsalter
	Kalenderjahr 2013		Mittelwert	Medianeinkommen							
Berufsfeld	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen			
Stationsführer/Stationsführerinnen des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes, Stationsleiter/Stationsleiterinnen des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes und Sanitätsrevisoren/Sanitätsrevisorinnen	135	<5	54.201,06	52.696,01	56.002,44	52.696,01	46,75	38,39	2,78%	5,90%	8,35
Tierärzte/Tierärztinnen	23	15	80.030,02	60.543,80	77.325,95	63.397,10	54,65	44,73	24,35%	18,01%	9,92
Überwachungsorgane für den ruhenden Verkehr und Überwachungsorgane für Kurzparkzonen	179	145	26.215,35	26.106,00	25.673,92	25.908,76	42,90	44,02	0,42%	-0,91%	-1,12
Bedienstete der Schemata II KA/IV KA	49	18	92.907,22	83.837,51	90.672,24	73.328,45	50,27	45,58	9,76%	19,13%	4,70
Bedienstete der gehobenen medizinisch-technischen Dienste und Kardiotechniker/Kardiotechnikerinnen	257	1250	43.585,80	46.332,32	43.503,36	45.898,45	40,90	43,40	-6,30%	-5,51%	-2,49
Gesundheits- und Krankenpfleger/Gesundheits- und Krankenschwestern und Hebammen	1570	6623	42.082,57	42.503,01	40.843,53	41.782,30	42,49	43,90	-1,00%	-2,30%	-1,41
Medizinische- und Heilmasseur/Medizinische- und Heilmasseurinnen, Musiktherapeuten/Musiktherapeutinnen und Rhythmiker/Rhythmikerinnen	28	24	32.326,95	32.582,19	32.858,46	32.477,62	49,23	46,53	-0,79%	1,16%	2,70
Medizinisch-technischen Fachkräfte	29	171	38.148,23	39.535,41	38.174,64	40.439,27	41,92	47,69	-3,64%	-5,93%	-5,77
Pflegehelfer/Pflegehelferinnen	327	932	35.449,90	35.553,79	35.509,70	35.798,61	47,24	48,62	-0,29%	-0,81%	-1,38
Sanitäter/Sanitäterinnen	447	12	45.581,71	40.912,67	44.089,34	42.387,95	38,14	30,81	10,24%	3,86%	7,33
Sanitätshilfsdienste und Stationsgehilfen/Stationsgehilfinnen	465	74	37.049,18	29.968,13	36.605,73	29.629,15	45,39	46,65	19,11%	19,06%	-1,26
Ärzte/Ärztinnen des Krankenanstaltenverbundes, ausgenommen Betriebsärzte/Betriebsärztinnen, der Schemata II KAV/IV KAV	968	846	97.960,31	93.136,82	98.198,77	92.621,27	51,21	50,13	4,92%	5,68%	1,08
Lehrer/Lehrerinnen der Schemata IIL/IV L	15	90	49.144,90	58.003,78	47.723,14	60.299,62	48,57	49,90	-18,03%	-26,35%	-1,34
Pädagogen/Pädagoginnen	63	2633	34.417,64	40.295,68	32.349,49	39.503,35	36,20	41,45	-17,08%	-22,11%	-5,25
Bedienstete nach dem Kollektivvertrag für die Lehrer der Musik- und Singschule Wien und die an die Konservatorium Wien GmbH zugewiesenen Lehrer	63	96	56.614,99	53.871,20	57.580,53	51.264,44	53,16	52,49	4,85%	10,97%	0,67
<b>Gesamt 2013</b>	<b>27.158</b>	<b>27.813</b>	<b>46.080,22</b>	<b>40.537,57</b>	<b>42.042,64</b>	<b>37.412,77</b>	<b>46,05</b>	<b>44,69</b>	<b>12,03%</b>	<b>11,01%</b>	<b>1,36</b>

## Analyse

Es wurden alle relevanten Daten von Personen ausgewertet, die im Jahr 2013 zwölf Monatsbezüge erhalten haben und am 31. Dezember 2013 vollbeschäftigt waren. Bei der Ermittlung des Jahresbruttoeinkommens wurden das Schemagehalt inklusive allgemeiner Dienstzulage, allfälliger Dienstzulagen, Ausgleichszulagen und Nebengebühren berücksichtigt.

Insgesamt waren im Jahr 2013 27.813 Frauen und 27.158 Männer bei der Gemeinde Wien (bzw. auch den Wiener Stadtwerken zugewiesene Bedienstete) vollzeitbeschäftigt, das entspricht einem Frauenanteil von 50,6%. Auffallend ist das völlige Fehlen von Frauen in den Berufsfeldern KanalarbeiterInnen, MüllauflegerInnen sowie MonteurlInnen. In diesen Berufsfeldern ist daher kein Vergleich möglich.

Das System der Entlohnung nach fixen Besoldungsschemata ist grundsätzlich besser dazu geeignet, die gleiche Entlohnung von Frauen und Männern für die Verrichtung gleicher Tätigkeiten sicherzustellen, da diese von der Bewertung des Arbeitsplatzes und nicht von der Besetzung abhängig ist.

Obwohl es im Magistrat einheitliche Gehaltsschemata gibt, bestehen aber auch im öffentlichen Dienst geschlechtsspezifische Einkommensdifferenzen: Im Durchschnitt verdienen Frauen um 12,03% weniger als Männer bzw. liegt das Medianeinkommen der Frauen um 11,01% unter jenem der Männer. Im Vergleich zu der Gesamtheit der unselbstständig Beschäftigten in Wien fällt der Einkommensunterschied deutlich niedriger aus. Auf Basis von Daten der Lohnsteuerstatistik liegt das durchschnittliche Einkommen der unselbstständig und ganzjährig vollzeitbeschäftigten Männer um 22,6% über jenem der Frauen (Quelle: Statistik Austria - Lohnsteuerstatistik 2012, Berechnungen MA 23).

Bei den meisten Berufsfeldern verdienen Männer mehr als Frauen. Die Differenz des Medianwertes reicht hier bis zu einem Spitzenwert von 34,03% (beim Berufsfeld der Fachbediensteten des Forstdienstes und der Wiener Stadtgärten). Die Einkommensunterschiede liegen somit deutlich höher als in den Berufsfeldern, in denen Frauen mehr verdienen.

In lediglich zwölf Berufsfeldern war sowohl das Durchschnittseinkommen als auch das Medianeinkommen bei Frauen höher als bei Männern, wobei diese Berufsfelder durch einen relativ hohen Frauenanteil charakterisiert sind. Der größte Unterschied ist beim Berufsfeld der Pädagoginnen und Pädagogen zu verzeichnen, das Medianeinkommen der Frauen ist um 26,4% höher als das Medianeinkommen der Männer.

Der Zusammenhang zwischen Altersunterschied und Einkommensunterschied ist bis auf wenige Bereiche statistisch nur sehr schwach feststellbar. Das bedeutet, dass die großen Einkommensunterschiede nicht alleine durch den Altersunterschied erklärt werden können, wie es in einem Besoldungssystem mit Biennalsprüngen zu erwarten wäre. Vielmehr sind die unterschiedlichen Verwendungsgruppen/Dienstklassen bzw. das Innehaben einer Leitungsfunktion oder auch die Inanspruchnahme von Überstunden bzw. Nebengebühren auf diese Differenzen zurückzuführen. Auch eine unterschiedliche Verteilung bei der Anrechnung von (Vor)Dienstzeiten hat Einfluss.

Im Vergleich zum Jahr 2012 ist die Zahl der Beschäftigten um 663 Personen gesunken, wobei der Frauenanteil von 50,5% auf 50,6% gestiegen ist. Der Gender Pay Gap bei den Medianeinkommen liegt mit 11,01% auf dem Niveau des Vorjahres.

## **Ausblick**

Der vorliegende Bericht zur Einkommenstransparenz ermöglicht eine weitere Interpretation. Im nächsten Schritt werden der Gleichbehandlungsbeauftragten den Bericht einer Detailanalyse unterziehen. Hierzu werden u.a. auch einkommensrelevante Unterscheidungsmerkmale wie Nebengebühren bzw. Überstunden, Verwendungsgruppen bzw. Dienstklassen, Eintrittsalter und Vordienstzeiten mitberücksichtigt.

Das Ergebnis der Detailanalyse dient neben anderen Inhalten als Grundlage für den Vorschlag für die Zielvorgaben des Gleichstellungsprogramms der nächsten Periode. Beispielsweise wurde bereits im aktuellen Gleichstellungsprogramm 2012 bis 2014 - um die ungleiche Verteilung von Frauen und Männern auf unterschiedlichen Hierarchieebenen und den damit verbundenen Einkommensunterschied auszugleichen - festgelegt, dass der Frauenanteil in jenen Berufsfeldern in höherwertigen Funktionen zu erhöhen ist, in denen Frauen in einer Dienststelle nach wie vor unterrepräsentiert sind.

Weiters wird das Ergebnis der Berichte zur Einkommenstransparenz und deren Detailanalysen in den Gleichbehandlungsbericht gemäß § 43 Abs. 2 W-GBG einfließen, den die Gleichbehandlungsbeauftragte alle drei Jahre - erstmalig am 31. Oktober 2014 - dem Gemeinderat vorzulegen hat.

Das gleichstellungspolitische Ziel ist und bleibt die Beseitigung jeglicher sachlich nicht begründbarer Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern. Geschlecht ist kein Faktor, welcher die Entlohnung von Bediensteten der Gemeinde Wien bestimmen darf.

Damit will die Gemeinde Wien als größte Dienstgeberin in Wien ihren Beitrag zur Schließung der Einkommensschere leisten.